

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 16.11.2020, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 05.11.2020

- 1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung |
|-------|--|
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2020 |
| TOP 4 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | Jahresbericht 2019/2020 des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2021 Vorlage: 2020/165 |
| TOP 6 | Bibliothekskonzept / Zertifizierung der Gemeindebücherei Rastede Vorlage: 2020/168 |
| TOP 7 | Abrechnungsverfahren Vereinsschwimmen - Änderung der Bädergebührensatzung Vorlage: 2020/166 |
| TOP 8 | Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede Vorlage: 2020/170 |
| TOP 9 | Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan Vorlage: 2020/150 |

Einladung

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen gez. Krause Bürgermeister





Vorlage-Nr.: 2020/165 freigegeben am 05.11.2020

GB 2 Datum: 26.10.2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Jahresbericht 2019/2020 des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2021

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 16.11.2020 Kultur- und Sportausschuss N 24.11.2020 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2019/2020 und das Ausstellungsprogramm des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von 127.000 Euro, davon 120.000 Euro als Zuschuss für die Bewirtschaftung des Palais und 7.000 Euro als Zuschuss für die Ausstellungen im Palais zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) hat zum Stichtag 30.06.2020 seinen Jahresbericht zusammengestellt. Dieser ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. In diesem Bericht werden durchgeführte Maßnahmen in 2019 beschrieben sowie ein Ausblick auf das Jahr 2020 gewährt. Selbstverständlich sind der Corona-Pandemie geschuldet Veränderungen in 2020 eingetreten. Die Übersicht der Kostenplanung 2019 bis 2021 ist in der Anlage 1 enthalten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neukonzeption des Palais-Ensembles sowie einhergehend mit den geplanten baulichen Ertüchtigungen (siehe auch Vorlage 2020/081) wurde bekanntlich der Nutzungsvertrag mit dem KKR zum 31.12.2020 gekündigt. Ein Nutzungsvertrag für das Jahr 2021 wurde im Fachausschuss am 27.08.2020 beraten (siehe Vorlage 2020/124) und zwischenzeitlich abgeschlossen.

Daraus resultierend beantragt der KKR für die Aufgabenbewältigung für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 127.000 Euro. Der Zuschuss bezieht sich auf das volle Jahr 2021, auch wenn der Nutzungsvertrag zunächst bis zum 30.09.2021 befristet ist.

Ob und in welchem Umfang die geplanten Baumaßnahmen tatsächlich im Jahr 2021 beginnen beziehungsweise umgesetzt werden können, befindet sich noch in der Klärung (unter anderem Baugenehmigungsbehörde, Denkmalschutz, Zuschussgeber).

Die beantragte Summe für das Jahr 2021 übersteigt den bewilligten Zuschuss für das Jahr 2020 um 4.950 Euro, wobei der KKR seinerzeit Mittel in Höhe von 127.050 Euro beantragt hatte. Zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wurden 122.050 Euro bewilligt. Im Haushaltsplanentwurf 2021 wurden die beantragten 127.000 Euro berücksichtigt.

Investive Maßnahmen wurden seitens des KKR nicht beantragt.

Inwieweit der Kunstpreis 2021 durchgeführt werden kann, ist noch in weiteren Gesprächen mit dem KKR zu eruieren.

Vertreter des KKR werden den Jahresbericht in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2021 wurden im Ergebnishaushalt 127.000 Euro als Zuschuss für die Bewirtschaftung des Palais und für die Ausstellungen im Palais eingeplant.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Jahresbericht 2019 inkl. Haushaltsplanung 2021



Vorlage-Nr.: 2020/168 freigegeben am 05.11.2020

GB 2 Datum: 29.10.2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Bibliothekskonzept / Zertifizierung der Gemeindebücherei Rastede

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------|
| Ö | 16.11.2020 | Kultur- und Sportausschuss |
| N Ö | 24.11.2020 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 15.12.2020 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage 1 beigefügte Bibliothekskonzept der Gemeindebücherei Rastede 2020 – 2025 wird beschlossen.

Die Gemeindebücherei Rastede bewirbt sich im Jahr 2021 um das Zertifikat "Bibliothek mit Qualität und Siegel".

Die Änderung der Benutzungsordnung wird beschlossen.

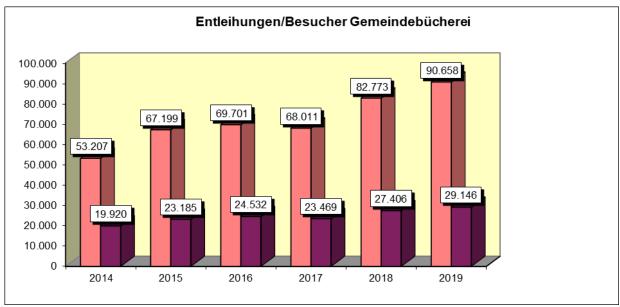
Sach- und Rechtslage:

1. Bibliothekskonzept 2020 - 2025

Der Rat hat am 16.12.2014 eine geänderte Konzeption für die Gemeindebücherei Rastede beschlossen. Seitdem liegt der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit auf Kinder und Jugendliche. Der Medienetat wird mit Schwerpunkt für diese Zielgruppe verwendet.

Dennoch kommen die weiteren Bibliotheksnutzer nicht zu kurz – die Onleihe wurde eingeführt und auch Veranstaltungen für Erwachsene werden angeboten.

Die Besuchszahlen (rot) sowie die Entleihungszahlen (violett) entwickeln sich seither recht positiv:



Statistisches Jahrbuch 2019 der Gemeinde Rastede

Neben der Umsetzung des neuen Bibliothekskonzeptes wurden auch der Bestand sowie die räumliche Ausstattung völlig überarbeitet. Ende 2019 konnte der letzte Schritt der Renovierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Nach 5 Jahren Laufzeit wurde nunmehr das Bibliothekskonzept angepasst beziehungsweise fortgeschrieben und ist mit dem Titel "Bibliothekskonzept 2020 – 2025" in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügt.

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses wird die Leiterin der Gemeindebücherei zugegen sein und die Konzeption vorstellen.

2. Bibliothek mit Qualität und Siegel

Die Gemeindebücherei möchte sich nach der Umstrukturierung nunmehr im kommenden Jahr um die Zertifizierung "Bibliothek mit Qualität und Siegel" bewerben.

Was bedeutet das?

Bibliotheken erfüllen mit ihren Leistungen und Angeboten in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales wichtige Funktionen in jeder Kommune und tragen auf vielfältige Weise zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben und Fragestellungen bei. Vor dem Hintergrund einer sich rasant weiter entwickelnden und verändernden Medienwelt und angesichts ständig steigender Nutzererwartungen an diese am meisten genutzten öffentlichen Einrichtungen, gewinnt der Aspekt systematischer Qualitätsorientierung und -entwicklung im Arbeitsbetrieb öffentlicher Bibliotheken einen immer höheren Stellenwert.

Die niedersächsische Landesregierung hat deshalb 2009 zusammen mit der kommunalen Büchereizentrale Niedersachsen das Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren »Bibliothek mit Qualität und Siegel« initiiert. Damit werden die Bibliotheken bei ihrem systematischen Qualitätsverbesserungsprozess unterstützt, dessen Ziel und Ergebnis eine erfolgreiche Zertifizierung und die Verleihung des Gütesiegels »Bibliothek mit Qualität und Siegel« ist.

Mit der Einführung eines Qualitätssiegels für öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines verbindlichen Orientierungsrahmens für den Qualitätsbegriff und die Entwicklung von Qualitätskriterien für öffentliche Bibliotheken unterschiedlicher Größe und Trägerschaft.
- Vermittlung von Methoden zur systematischen Qualit\u00e4tsverbesserung und kontrolle.
- Optimierung der für die Nutzer zu erbringenden Leistungen wie auch der bibliotheksinternen Arbeitsabläufe.
- Transfer von »Best Practice«, sowohl beim Vorbereitungsprozess wie beim Auditgespräch.
- Auszeichnung von nachgewiesen qualitätsvoll arbeitenden Bibliotheken als »Bibliothek mit Qualität und Siegel«.

Qualität in allen Arbeitsbereichen

Die von einer bibliothekarisch besetzten Facharbeitsgruppe erarbeiteten und von der Lenkungsgruppe für einen bestimmten Zeitraum jeweils als verbindlich erklärten Qualitätskriterien stammen aus folgenden Bereichen:

- Ziele, Zielgruppen, Kooperationen
- Angebot, Service, Erreichbarkeit
- Kommunikation
- Organisation und Management
- Räume und Technik
- Personal

Der jeweils gültige Kriterienkatalog wird jährlich aufgrund der im Rahmen von Zertifizierungen gewonnenen Erkenntnisse und der stetigen Entwicklung des Bibliothekswesens überprüft und bei Bedarf angepasst. So wird ein ständig aktualisiertes und praxisgerechtes Zertifizierungsverfahren gewährleistet.

Die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren »Bibliothek mit Qualität und Siegel« erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und ist sowohl kommunal wie kirchlich getragenen Einrichtungen möglich. Die Teilnahme daran wie auch an den begleitenden Fortbildungsveranstaltungen ist für Bibliotheken kostenlos. »Bibliothek mit Qualität und Siegel« wird vom Land Niedersachsen und der Büchereizentrale Niedersachsen finanziell gefördert. Die Koordination erfolgt durch die Büchereizentrale Niedersachsen.

Für die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren ist ein aktuelles Bibliothekskonzept unerlässlich. Auch die Benutzungsordnung muss aktualisiert werden. Diese ist als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügt. Hier wurden die Themen Datenschutz, Leihfristen und Getränkeverzehr angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- 1. Bibliothekskonzept 2020 2025
- 2. Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Rastede



Vorlage-Nr.: 2020/166 freigegeben am 05.11.2020

GB 2 Datum: 27.10.2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Abrechnungsverfahren Vereinsschwimmen - Änderung der Bädergebührensatzung

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------|
| Ö | 16.11.2020 | Kultur- und Sportausschuss |
| N | 24.11.2020 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 15.12.2020 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 ist zum 01.01.2020 eine neue Bädergebührensatzung in Kraft getreten (siehe Vorlage 2019/244). In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bezüglich der Vereinskarten eine Änderung erfolgen muss, da eine Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung besteht. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Vereinskarten auf eine Abrechnung nach "gebuchten" Schwimmbahnen umzustellen. Der Rat ist diesem Vorschlag gefolgt.

In Kenntnis, dass eine Umstellung für die Vereine nicht unproblematisch sein würde, wurde eine Vorlaufzeit von einem Jahr eingeräumt, sodass in 2020 noch Vereinskarten angeboten worden sind. Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit den betroffenen Vereinen geführt. Zur Lösung der Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung ist die Bereitschaft zur Umstellung auf das beschlossene Verfahren gegeben. Bedingt durch die Corona-Pandemie-Lage konnten jedoch erforderliche Jahreshauptversammlungen / Mitgliederversammlungen mit dem Hintergrund der Beschlussfassung über die Erhebung von Zusatzbeiträgen nicht durchgeführt werden. Daher bitten die betroffenen Vereine um "Verlängerung" der Vorlaufzeit bis zum Beginn der Freibadsaison 2021 bzw. bis zum 30.06.2021 und darüber hinaus um Fortführung des Vereinskartentarifs bis zu diesem Zeitpunkt.

Der in Anlage 1 zu dieser Vorlagen beigefügte Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung) sieht eine Änderung entsprechend dem Anliegen der Vereine vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Unabhängig von der Corona-Pandemie-Lage ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf das Abrechnungsverfahren nach "gebuchten" Schwimmbahnen keine gravierenden finanziellen Auswirkungen haben wird. Zur Berechnungsgrundlage der "Bahnmiete" siehe auch Vorlage 2019/244.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung).





Vorlage-Nr.: 2020/170 freigegeben am 05.11.2020

GB 2 Datum: 02.11.2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ16.11.2020Kultur- und

Ö 16.11.2020 Kultur- und Sportausschuss N 24.11.2020 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Übergangsregelung zur Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede, wonach die Vereine ihre bisherigen Förderbeträge erhalten, wenn die bisherigen Förderbeträge durch die Neuregelung unterschritten werden, wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2017 ist die "neue" Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede in Kraft getreten. Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 20.06.2016 in diesem Zusammenhang beschlossen, dass, insofern der bisherige Förderbetrag durch die Neuregelung unterschritten wird, der entsprechende Verein befristet für drei Jahre den bis dato gültigen Förderbetrag weiter erhält. Von dieser Regelung profitieren beispielsweise die Schützenvereine, die Tennisvereine oder auch diejenigen Vereine, in denen keine Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird.

Für einige Vereine im Gemeindegebiet werden Leistungen durch den Bauhof erbracht (z.B. Rasenmahd). Diese Kosten werden in der Vereinsförderrichtlinie als Betriebskosten anerkannt, die auf Antrag bis zu 80 % der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten übernommen werden können.

Ab dem Jahr 2021 sollten zunächst auch die Städte und Gemeinden das Umsatzsteuergesetz, hier insbesondere § 2b des Umsatzsteuergesetzes, anwenden. Dieses wurde nunmehr verschoben auf das Jahr 2023. Bedingt durch den hohen und andauernden Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Lage im Fachbereich ist es der Verwaltung noch nicht möglich gewesen, die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vereinsförderung abschließend zu prüfen beziehungsweise auch eine Evaluation vorzubereiten. Daher wird eine weitere Verlängerung der "Übergangsregelung" vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der Vereinsförderung in den vergangenen drei Jahren werden keine größeren finanziellen Auswirkungen beziehungsweise Veränderungen erwartet.

| Auswirkungen auf das Klima: | | |
|-----------------------------|--|--|
| Keine. | | |
| Anlagen: | | |
| Keine. | | |



Vorlage-Nr.: 2020/150 freigegeben am 22.10.2020

Stab Datum: 08.10.2020

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

| 20.0.0.90. | | | |
|---------------|--------------|--|--|
| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> | |
| Ö | 02.11.2020 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | |
| Ö | 09.11.2020 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss | |
| Ö | 10.11.2020 | Schulausschuss | |
| Ö | 16.11.2020 | Kultur- und Sportausschuss | |
| Ö | 17.11.2020 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen | |
| Ö | 23.11.2020 | Feuerschutzausschuss | |
| Ö | 08.12.2020 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | |
| N | 14.12.2020 | Verwaltungsausschuss | |
| Ö | 15.12.2020 | Rat | |
| | | | |
| | | | |

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:
 Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:
 Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2021 gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen und weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.205.133 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 10.690.000 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2021 liegt bei 1.641.040 Euro.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 4.502.800 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. +2.205.133 Euro.

Ordentlicher Bereich

Die wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Haushaltsplanung 2021 der Gemeinde Rastede aus. Die Auswirkungen spiegeln sich dabei vorrangig im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wider, auf denen bei der Haushaltsplanung ein besonderes Augenmerk liegt.

Grundsätzlich ist bei den allgemeinen Deckungsmitteln, wie auch in der Vergangenheit, in der Summe ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte in der Vergangenheit ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden für 2021 mit einem Volumen i. H. v. 31.164.700 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2020 wird aktuell von einem Minus i. H. v. 1.160.200 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf die rückläufigen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen.

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer in 2020 (siehe hierzu auch Vorlage-Nr. 2020/151) kann für 2021 ein Ansatz i. H. v. 13.100.000 Euro kalkuliert werden. Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer aus aktueller Sicht ggf. noch einen höheren Ansatz rechtfertigen würde, erfolgte die Veranschlagung auch unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge in 2021 (mögliche Gewerbesteuererstattungen) sowie dem Umstand, dass derzeit rd. 40% der Gewerbesteuererträge aus Nachzahlungen basieren.

Nach jetzigem Planungsstand (Steuerschätzung vom September 2020) wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.197.200 Euro (minus 347.200 Euro gegenüber dem Ansatz 2020) gerechnet. Das Minus gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei der Umsatzsteuer kann von einem höheren Gemeindeanteil gegenüber 2020 ausgegangen werden. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020 wurden ein Betrag i. H. v. 1.411.100 Euro veranschlagt (plus 173.500 Euro gegenüber dem Ansatz 2020).

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2021 muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt werden, da die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich geringer ausfällt. Für 2021 wurde nach einer ersten Einschätzung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 2.341.400 Euro veranschlagt. Diese fällt somit um rund 1.730.900 Euro erheblich geringer aus als der für 2020 festgesetzte Betrag.

Der für 2021 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.273.700 Euro (2020 = 1.205.600 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2020 um 155.200 Euro und ist 2021 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.313.900 Euro zu veranschlagen.

| Allgemeine Deckungsmittel | | | |
|---------------------------|--------------|--------------|---------------|
| | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 | Differenz |
| Erträge gesamt | 32.324.900 € | 31.164.700 € | - 1.160.200 € |
| Aufwendungen gesamt | 10.727.300 € | 10.635.600 € | - 91.700 € |
| Saldo | 21.597.600 € | 20.529.100 € | - 1.068.500 € |

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.529.100 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2020 verringert sich das Saldo allerdings um 1.068.500 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2021.

Für 2021 ist somit eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht möglich.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2020 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2020) noch angepasst werden.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2021 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2018 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2021 mit insgesamt 11.591.900 Euro veranschlagt. Gegenüber 2020 steigen sie somit um 484.880 Euro. Der Planansatz für 2021 beinhaltet die eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie die zusätzlichen Personalkosten aufgrund der Höhergruppierungen in Folge der Überprüfung der Stellenbewertungen. Die aktuellen Tarifverhandlungen wurden nicht berücksichtigt, da die bislang erwarteten Ergebnisse im jährlichen Schwankungsbereich des Personaletats liegen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2021 mit 820.320 Euro kalkuliert. Gegenüber 2020 (= 1.032.570 Euro) verringert sich der Ansatz um 212.250 Euro. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Maßnahmen im Investitionshaushalt wurden vorrangig nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Für das Deckenprogramm wurde im Haushalt insgesamt eine Summe von 378.500 Euro aufgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2020 (Ansatz 1.734.220 Euro) auf 1.842.580 Euro gestiegen. Hintergrund hierfür sind unter anderem die Kosten für zusätzliche Reinigungen der gemeindlichen Einrichtungen in Folge der Corona-Pandemie.

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des "Digitalpaktes" (EDV-Ausstattung) 621.000 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 4.502.800 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf die Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 823.060 Euro aus. Der Überschuss muss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2021 auf 737.900 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2021 ergibt sich somit lediglich eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro (2020 = 1.601.710 Euro).

Grundsätzlich wäre eine Eigenfinanzierungskraft für 2021 in Höhe von 3.160.627 Euro zu erzielen. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2021 eingeplanten Abschreibungen (5.145.608 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (1.984.981 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 3.075.467 Euro zu niedrig aus.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms unter der Prämisse erfolgte, dass in 2021 vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden sollen ("Haushaltsausgabereste"). Teilweise wurden für 2020 bereits eingeplante aber nicht begonnene Maßnahmen in 2021 neu veranschlagt. Darüber hinaus wurden in das Investitionsprogramm nur Maßnahmen aufgenommen, für die es bereits einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnen.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2021 insgesamt 10.690.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 8.963.800 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 1.726.2000 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.641.040 Euro.

Die für 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über den gesamten Aufgabenbereich der Gemeinde. Als wesentliche Maßnahmen mit entsprechendem Investitionsvolumen in den zukünftigen Jahren sind sicherlich die Entwicklung der Flächen am Moorweg und der Kleibroker Straße, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS (Wilhelmstraße), die Neugestaltung des Freibades, die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais sowie die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die Feuerwehrbedarfsplanung zu nennen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

| Investitionsmaßnahme | | 2021 | Finanzplanungs- zeitraum |
|--------------------------------------|--------------|------------|-----------------------------|
| Entwicklung Flächen | Auszahlungen | 2.981.800€ | 6.479.400 € |
| Moorweg/Kleibroker Str. | Einzahlungen | | 3.434.600 € |
| Baugebiet 100 | Auszahlungen | 787.000€ | 1.097.900 € |
| Im Göhlen | Einzahlungen | 5.058.400€ | 6.669.800 € |
| Baugebiet 114 | Auszahlungen | 93.000€ | 633.400 € |
| Nördlich Feldstraße | Einzahlungen | 2.042.900€ | 3.534.400 € |
| Brandschutz/Feuerwehren | Auszahlungen | 977.100€ | 2.632.500 € |
| Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße | Auszahlungen | 700.000€ | 2.300.000€ |
| Neugestaltung | Auszahlungen | 1.200.000€ | 6.030.000€ |
| Freibad | Einzahlungen | 527.700€ | 2.221.900 € |
| Umgestaltung Ortsdurchfahrt | Auszahlungen | | 1.000.000€ |
| Hahn-Lehmden | Einzahlungen | | 500.000€ |
| SAB An der Bleiche /Peterstraße | Auszahlungen | | 1.581.000 € |

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. über 30.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 18.200.000 Euro. Das Investitionsprogramm 2021 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Kreditaufnahme und Schuldenstand

Aktuell ist für 2021 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.641.040 Euro eingeplant (2020 = 2.660.240 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 737.900 Euro ergibt sich für 2020 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 903.140 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2020 betrug 8.847.363 Euro. Eine Kreditaufnahme ist 2020 bisher nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2020 ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2019 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2020 (2.660.240 Euro) nicht zurückgegriffen werden muss. Zum 01.01.2021 ergibt sich ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 8.198.054 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 1.108.360 Euro).

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt. Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Erstmalig in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen bei den wesentlichen Produkten. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

entfällt

<u>Anlagen:</u>

Anlage 1: Haushaltssatzung Anlage 2: Haushaltsplan

Anlage 3: Investitionsprogramm

Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel